

Finanzdepartement
Kantonales Steueramt
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 29c

4509 Solothurn
Per Mail an: carlo.strausak@fd.so.ch

Solothurn, 08.03.2022

Vernehmlassung

Totalrevision der Katasterschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten Ihnen unsere Überlegungen zu den vorgeschlagenen Änderungen unterbreiten.

Wir sehen einen gewissen Revisionsbedarf, weil die aktuelle Bewertungsmethode veraltet ist und die Bewertung des Wohneigentums im Kanton Solothurn aus bundesrechtlicher Sicht umstritten ist.

Eine Erhöhung der Katasterwerte (Anpassung zu «Verkehrswerten») führte automatisch zu höheren Vermögenssteuern im Umfang von Fr. 18.7 Mio. (Kanton) und Fr. 21 Mio. (Gemeinden). Der Regierungsrat regt an, mit der Reduktion des Staatssteuerfusses um 3%-Punkte (von derzeit 104% auf neu 101%) die erhöhten Steuereingänge dem Steuerzahler wieder zurückzugeben. Dieses Vorgehen erachten wir als nicht zweckmässig: Der Kantonsrat beschliesst autonom den Voranschlag und somit auch den Steuerfuss. Somit ist diese vom Regierungsrat geplante «Rückerstattung» höchst unsicher. Zudem ist gemeindeseitig eine Mehrbelastung nicht auszuschliessen, wie jüngste Vorstösse in Grenchen und Olten als Reaktion auf die STAF gezeigt haben. Im Weiteren entspricht eine generelle Entlastung aller Steuerpflichtigen zulasten der Hauseigentümer, quasi mit der Giesskanne, einer Umverteilung und ist deshalb nicht zielführend.

Die geplante Erhöhung der Katasterwerte könnte auch zu höheren Eigenmietwerten führen. Der Regierungsrat regelt die «Bemessung des Mietwertes der eigenen Wohnung» zwar schon heute autonom (Steuerverordnung Nr. 15), indem er je nach Gemeinde unterschiedliche Prozentwerte (8.8% bis 10.63%) als Mietwert festlegt. In der Botschaft wird vom Regierungsrat ausgeführt, dass die Revision der Katasterschätzung zu keiner Erhöhung des Steuerertrages (Einkommenssteuer)

führen würde. Die Botschaft sieht vor, dass die Mietwertansätze erst im Nachgang der Gesetzesrevision durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dieses Vorgehen erachten wir als falsch. Diese wichtigen Verordnungsdetails müssen vorgängig bekannt sein. Es darf nicht sein, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer – wie auch der Kantonsrat – über die finanziellen Folgen im Unklaren gelassen werden!

Als erstrebenswert erachten wir eine steuerneutrale Umsetzung des Katasterwertes, indem einerseits die Erhöhung des Katasterwertes gemäss Botschaft umgesetzt wird, andererseits gleichzeitig die Kompensation der höheren Vermögenssteuern mit einem reduzierten Eigenmietwert vorgenommen wird. Damit würden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger schadlos gehalten.

Als weitere Variante sehen wir als Kompensation bei der Vermögenssteuer eine Erhöhung des Sozialabzuges vom Vermögen vor (aktuell CHF 60'000/100'000). So kennt bsp. der Kanton Schwyz einen Abzug von CHF 125'000 bzw. CHF 250'000.

Gemäss Vorlage verspricht der Regierungsrat, dass keine Mehreinnahmen generiert werden sollen, jedoch resultieren aus dem Vorschlag der Regierung effektiv eine steuerliche Mehrbelastung von rund CHF 20 Mio.

Aus obigen Gründen lehnen wir eine Revision, wie sie in der Vernehmlassung vorgeschlagen wird, ab und ersuchen Sie, obige Überlegungen in einer überarbeiteten Vorlage miteinzubeziehen. Es ist zudem keine Eile geboten, denn die Problematik ist in vielen Kantonen vorhanden. Ebenso ist die Entwicklung der Eigenmietwertbesteuerung auf Bundesebene abzuwarten (parlamentarische Behandlung in Bern). Wir bitten um Kenntnisnahme und um Berücksichtigung unserer Anregung. Besten Dank!

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen



Stefan Nünlist
Parteipräsident
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn



Franziska Hochstrasser
Fraktionssekretärin
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn